



KKR investiert in Encavis AG, um langfristiges Unternehmenswachstum zu beschleunigen

- KKR gibt die Unterzeichnung einer Investorenvereinbarung mit Encavis im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots bekannt. Vorstand und Aufsichtsrat von Encavis unterstützen die strategische Partnerschaft uneingeschränkt und beabsichtigen, allen Aktionären die Annahme des Angebots zu empfehlen.
- ABACON und weitere Aktionäre haben verbindliche Vereinbarungen zum Verkauf und zur Übertragung von Encavis-Aktien gegen Rückbeteiligung an die BidCo unterzeichnet und unterstützen das Übernahmeangebot. Viessmann investiert als Anteilseigner in das von KKR geführte Konsortium.
- Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien von Encavis zum Preis von 17,50 EUR je Aktie, was einer Prämie von 33% auf den unbeeinflussten volumengewichteten 3-Monats-Durchschnittskurs am 5. März 2024¹ und einer Prämie von 54% auf den Schlusskurs von 11,35 EUR je Aktie am 5. März 2024¹ entspricht.
- Übernahmeangebot unterliegt einer Mindestannahmeschwelle um sicherzustellen, dass die BidCo nach Abwicklung des Angebots und unter Berücksichtigung der Wandlung von bis zu allen Wandelschuldverschreibungen mindestens 50% plus eine Aktie des Kapitals und der Stimmrechte an Encavis auf vollständig verwässerter Basis halten wird. KKR und der Vorstand beabsichtigen, das Delisting von Encavis so bald wie praktisch möglich nach Abschluss der Transaktion durchzuführen.
- Gemeinsam mit dem Vorstand von Encavis und bestimmten bestehenden Aktionären, darunter ABACON, werden KKR und Viessmann es Encavis ermöglichen, seinen Beitrag zur grünen Energiewende in Europa auszuweiten. Das Konsortium plant, die Projektpipeline des Unternehmens zu stärken, die Kapazitäten auszubauen und die Präsenz in den Kernmärkten auszuweiten.
- KKR benötigt keinen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zur Finanzierung des Übernahmeangebots oder zur Realisierung der strategischen und wirtschaftlichen Ziele und hat sich daher verpflichtet, für die Dauer von mindestens zwei Jahren keinen solchen Vertrag mit Encavis abzuschließen.

14. März 2024 – Die Blitz 21-832 AG (zukünftig Elbe BidCo AG, „BidCo“), eine Holdinggesellschaft, die von durch Kohlberg Kravis Roberts & Co L.P („KKR“) beratene und verwaltete Investmentfonds, Vehikel und Accounts kontrolliert wird, hat heute eine Investorenvereinbarung mit der Encavis AG („Encavis“) unterzeichnet. Encavis ist eine der führenden und etablierten deutschen Plattformen für erneuerbare Energien. Im Rahmen der Transaktion unterbreitet die BidCo ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle ausstehenden Aktien des Unternehmens. Die Viessmann Group GmbH & Co. KG („Viessmann“) wird als Anteilseigner in das von KKR geführte Konsortium investieren. ABACON

¹ Der letzte Börsenschlusskurs vor der Ad-hoc-Mitteilung von Encavis, in der er Gespräche über eine mögliche Transaktion mit KKR bestätigte

KKR

CAPITAL („ABACON“) und weitere Aktionäre haben verbindliche Vereinbarungen zum Verkauf von ca. 18% und zur Übertragung von ca. 13% an Encavis-Aktien an die BidCo unterzeichnet und unterstützen das Übernahmeangebot.

Encavis betreibt ein Portfolio von mehr als 190 Photovoltaik- (PV) und mehr als 40 Onshore-Windparks mit einer derzeitigen installierten Gesamtleistung von rund 2,2 GW in 10 europäischen Ländern. Encavis unterhält langfristige Stromabnahmeverträge („PPAs“) mit verschiedenen namhaften Geschäftspartnern und hat zudem eine mehrjährige Entwicklungspipeline von Projekten. Encavis verfügt über ein professionell verwaltetes, diversifiziertes Portfolio an Solar- und Windanlagen und über die Fähigkeit, ein voll integrierter, lokaler, paneuropäischer Partner zu sein. Damit hat sich das Unternehmen als starker, unabhängiger Akteur in Schlüsselmärkten wie Deutschland, Spanien, Dänemark, Italien und Frankreich positioniert. Darüber hinaus verfügt Encavis über ausgewiesene Kompetenzen entlang der gesamten Wertschöpfungskette: Konstruktion, Finanzierung, Betrieb und eigene Instandhaltung. Mit der Unterstützung von KKR und Viessmann ist Encavis für ein beschleunigtes Wachstum in all diesen Segmenten bestens aufgestellt.

„Um das Potenzial der erneuerbaren Energien voll auszuschöpfen, bedarf es sowohl Know-how und erhebliches, langfristiges Kapital. Wir freuen uns, dass KKR mit seiner strategischen Investition Encavis an einem für das Unternehmen entscheidenden Zeitpunkt mit der notwendigen langfristigen Finanzierung ausstattet und es so positioniert, zusätzliche Chancen zu nutzen und seine Stärke im Bereich der sauberen Energien zu festigen. Darüber hinaus trägt diese Investition auch zur Förderung eines energieunabhängigeren Europas bei“, sagte Vincent Policard, Partner und Co-Head of European Infrastructure bei KKR.

Max Viessmann, CEO von Viessmann: *„Die Kooperation mit KKR und unsere Beteiligung an Encavis sind wichtige Schritte auf dem Weg, unsere unternehmerischen Aktivitäten auszuweiten und noch mehr Verantwortung für die Zukunft unseres Planeten zu übernehmen. Wir reinvestieren die Erlöse aus der transatlantischen Partnerschaft unseres Klimalösungsgeschäfts mit Carrier Global in unser Familienunternehmen – stets mit unserem Leitbild im Fokus. Wir wachsen mit unseren Mitgestaltern, die alle dieselbe Verantwortung eint: Unseren positiven Beitrag für kommende Generationen zu maximieren.“*

Dr. Christoph Husmann, Sprecher des Vorstands und Finanzvorstand (CFO) von Encavis, sagte: *„Encavis hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der führenden unabhängigen Stromerzeuger in Europa entwickelt und hat große Ambitionen, diesen Wachstumspfad weiter zu verfolgen. Mit KKR und Viessmann planen wir Partner an Bord zu holen, die einen langfristigen und unternehmerischen Ansatz verfolgen sowie über umfassende Investitionserfahrung im Kontext der Energiewende verfügen. Wir sind überzeugt, dass wir mit der zusätzlichen finanziellen und strategischen Unterstützung unsere Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und unsere Kompetenzen weiter ausbauen können. Damit heben wir unser Geschäft auf die nächste Stufe, um mit den großen europäischen Akteuren im Markt zu konkurrieren.“*

„Encavis hat aus unserer Sicht großes Potential. Das wollen wir verstärkt und beschleunigt realisieren. Dazu sind starke Partner nötig - und die haben wir jetzt gefunden. Die von ABACON geführte Investorengruppe unterstützt daher das Angebot von KKR und begrüßt den Einstieg von KKR und Viessmann. Wir bleiben in Encavis investiert und freuen uns auf die künftige aktive Zusammenarbeit“, sagte Tobias Krauss, CEO von ABACON.



Die Transaktion stärkt Deutschlands wettbewerbsfähige Energiezukunft und unterstützt den allgemeinen Übergang zu erneuerbaren Energien in Europa

Die strategische Partnerschaft zwischen KKR, Viessmann, ABACON und Encavis positioniert Encavis nicht nur als einen führenden deutschen Akteur der Energiewende, sondern unterstützt zudem die Energiewende in ganz Europa. Encavis ist ebenfalls gut positioniert, um von den ambitionierten nationalen und internationalen Plänen zum Ausbau der Solar- und Windenergie zu profitieren. Die zusätzliche finanzielle Unterstützung von KKR und Viessmann wird es dem Unternehmen ermöglichen, die vielversprechenden Wachstumschancen in diesem Sektor auszuschöpfen. Die strategische Partnerschaft wird Encavis dabei unterstützen, die Projektpipeline zu stärken, die Kapazitäten auszubauen und die Expansion in neue Märkte zu erleichtern. Zusammen unterstützen KKR, Viessmann und ABACON die aktuelle Wachstumsstrategie des Managementteams.

KKR und Viessmann zeichnen sich durch eine lange Erfolgsgeschichte im Energie- und Infrastruktursektor aus

KKR und Viessmann verfügen über umfangreiche Expertise im Bereich globaler Infrastrukturinvestitionen, insbesondere im Energiesektor, und haben eine nachgewiesene Erfolgsbilanz bei langfristigen Investitionen in Unternehmen. Darüber hinaus sind KKR und Viessmann entschlossen, in die Zukunft der erneuerbaren Energien zu investieren und sind der Überzeugung, dass sie Encavis mit den richtigen Ressourcen dabei unterstützen können, das vorhandene Potenzial voll auszuschöpfen.

KKR freut sich, auf seiner langen Tradition erfolgreicher Partnerschaften mit Familienunternehmen in Deutschland aufzubauen und mit Viessmann zusammenzuarbeiten. Mit einem verwalteten Infrastrukturvermögen von 59 Milliarden US-Dollar, wovon über 15 Milliarden US-Dollar in die Energiewende investiert wurden, bringt KKR eine globale Investmentperspektive, umfangreiche Erfahrung mit großen Infrastrukturprojekten und eine nachgewiesene Erfolgsbilanz in hochkarätigen Transaktionen in Europa wie Vantage Towers, Viridor, Zenobe oder Greenvolt mit.

Viessmann bringt ein reiches Erbe an Energielösungen, technologischer Innovation und ein starkes Engagement für Nachhaltigkeit mit. Das Familienunternehmen erweitert sein Ökosystem durch strategische Akquisitionen und unternehmerische Co-Investitionen und verfolgt dabei das Ziel, Lebensräume für kommende Generationen mitzugestalten. Mit gezielten Investitionen ist Viessmann bereits seit vielen Jahren erfolgreich tätig. Mit seinem wertorientierten Ansatz von Unternehmern für Unternehmer hat er in den vergangenen Jahren das Wachstum von mehr als 25 mittelständischen Unternehmen und Familienbetrieben weltweit beschleunigt.

Der langjährige Anteilseigner ABACON unterstützt die Wachstumspartnerschaft zwischen KKR, Viessmann und Encavis und wird sich weiterhin indirekt und langfristig an dem Unternehmen beteiligen. Die Unterstützung bestehender Anteilseigner, einschließlich ABACON, sowie des Managements von Encavis und Viessmann macht diese Transaktion zu einer echten deutschen Partnerschaftslösung und sorgt für Kontinuität für alle Beteiligten.

Seit der ersten Investition in der DACH-Region in den späten 1990er Jahren hat KKR seine lokale Präsenz ausgebaut und ist seit 2018 mit einem Büro in Frankfurt vertreten. Insgesamt hat KKR in der Region mehr als 15 Milliarden Euro an langfristigem Eigenkapital über verschiedene alternative Anlageklassen in mehr als 30 Unternehmen investiert. KKR kann auf eine lange Erfolgsgeschichte in der Entwicklung von globalen Marktführern vorweisen, vor allem durch strategische Partnerschaften wie bei Vantage Towers, GfK, Körber Supply Chain Software, Scout24 Schweiz und Wella Company.



Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot

Im Rahmen ihrer strategischen Partnerschaft, wird die BidCo den Aktionären von Encavis ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot unterbreiten. Den Aktionären von Encavis werden 17,50 EUR pro Aktie in bar angeboten. Die Aktionäre von Encavis profitieren von einer Prämie von 33% auf den unbeeinflussten volumengewichteten 3-Monats-Durchschnittskurs der Aktie zum 05. März 2024 und einer Prämie von 54% auf den Schlusskurs von 11,35 EUR je Aktie am 5. März 2024, d.h. dem letzten Schlusskurs vor der Ad-hoc-Mitteilung von Encavis, in der die Gespräche über eine mögliche Transaktion mit KKR bestätigt wurden.

Das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot unterliegt einer Mindestannahmeschwelle von 54,285²% aller ausstehenden Encavis-Aktien, einschließlich der ca. 18% der Encavis-Aktien, die von ABACON und weiteren Aktionären veräußert werden und der ca. 13% der Encavis-Aktien, die ABACON und weitere Aktionäre im Rahmen verbindlicher Vereinbarungen an die BidCo übertragen werden.

Das freiwillige Übernahmeangebot unterliegt üblichen Angebotsbedingungen, einschließlich des Erhalts der behördlichen, kartellrechtlichen und FDI-Genehmigungen. Der Abschluss der Transaktion wird im vierten Quartal 2024 erwartet.

Als Teil der Transaktion haben die BidCo und Encavis eine Investorenvereinbarung geschlossen, in der Encavis zugestimmt hat, das Übernahmeangebot zu unterstützen. Vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage begrüßen und unterstützen der Vorstand und der Aufsichtsrat von Encavis das Angebot und beabsichtigen, den Aktionären von Encavis die Annahme des Angebots zu empfehlen. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder von Encavis werden das Unternehmen weiterhin führen.

KKR benötigt keinen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, um das Übernahmeangebot zu finanzieren oder die strategischen und wirtschaftlichen Ziele zu realisieren. Die BidCo beabsichtigt nicht, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abzuschließen. In der Investorenvereinbarung hat die BidCo mit Encavis vereinbart, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren keinen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abzuschließen.

Nach dem Abschluss der Transaktion beabsichtigt die BidCo, das Delisting von Encavis von der Frankfurter Börse so schnell wie praktisch möglich vorzunehmen. In privatem Besitz kann Encavis von der finanziellen Flexibilität und dem langfristigen Engagement von KKR und Viessmann profitieren und so attraktive Wachstumschancen noch besser nutzen.

Angebotsunterlage und weitere Informationen

Das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot wird auf Grundlage einer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu gestattenden Angebotsunterlage erfolgen. Diese Angebotsunterlage wird nach Erhalt der Gestattung der BaFin veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Annahmefrist des Übernahmeangebots. Die Angebotsunterlage (in deutscher Sprache und einer unverbindlichen englischen Übersetzung) sowie weitere Informationen zum öffentlichen Übernahmeangebot werden auf folgender Internetseite veröffentlicht: www.elbe-offer.com.

KKR tätigt die Investition durch seine Core Infrastructure Strategie.

² Dies trägt einer potenziellen Verwässerung der bestehenden Aktionäre durch die Umwandlung von hybriden Wandelanleihen Rechnung und entspricht 50 % plus einer Aktie im Falle einer Umwandlung von allen hybriden Wandelanleihen.

KKR

PJT Partners agiert als Finanzberater und Latham & Watkins und Hengeler Mueller fungieren als Rechtsberater für das Übernahmeangebot.

###

Über KKR

KKR ist ein weltweit führender Investor, der alternative Vermögensverwaltung sowie Kapitalmarkt- und Versicherungslösungen anbietet. Im Mittelpunkt steht die Erwirtschaftung attraktiver Anlageerträge über einen langfristigen und disziplinierten Investmentansatz, die Beschäftigung hochqualifizierter Experten und die Unterstützung von Wachstum bei seinen Anlageobjekten und in den Gemeinden, in denen KKR präsent ist. KKR finanziert Fonds, die in Private Equity, Kreditprodukte, reale Vermögenswerte, und – durch strategische Partner – in Hedgefonds investieren. Die Versicherungstochtergesellschaften von KKR bieten Altersvorsorge-, Lebens- und Rückversicherungsprodukte unter dem Management der Global Atlantic Financial Group an. Verweise auf die Investitionen von KKR können sich auch auf die Aktivitäten der von KKR verwalteten Fonds und seiner Versicherungstochtergesellschaften beziehen.

KKR startete sein globales Infrastrukturgeschäft im Jahr 2008 und ist seitdem zu einem der größten Infrastrukturinvestoren weltweit mit einem Team von mehr als 115 engagierten Investmentprofis gewachsen. Das Unternehmen verwaltet derzeit (Stand: 31. Dezember 2023) weltweit ein Infrastrukturvermögen von rund 59 Milliarden US-Dollar und hat über 80 Infrastrukturinvestitionen in einer Reihe von Teilssektoren und Regionen getätigt. Die Infrastrukturplattform von KKR wurde speziell für langfristige, kapitalintensive Strukturinvestitionen entwickelt.

Weitere Informationen über KKR & Co. Inc. (NYSE: KKR), erhalten Sie auf der KKR-Website unter www.kkr.com. Für weitere Informationen über die Global Atlantic Financial Group, finden Sie auf der Website der Global Atlantic Financial Group unter www.globalatlantic.com.

Über Viessmann

1917 gegründet, ist das unabhängige Familienunternehmen Viessmann heute eine globale, breit diversifizierte Gruppe. Alle Aktivitäten basieren auf dem Unternehmensleitbild „Wir gestalten Lebensräume für zukünftige Generationen“ – das ist die Leidenschaft und die Verantwortung, die die Mitglieder der großen weltweiten Viessmann Familie jeden Tag an- und umtreibt. Diesem Ziel folgend, bietet Viessmann Unternehmen und Mitgestaltern ein Ökosystem, das sich über die Heizungsbranche hinaus für die Vermeidung, Reduktion und Speicherung von CO2 einsetzt.

Über Encavis

Die Encavis AG (Prime Standard; ISIN: DE0006095003; Börsenkürzel: ECV) ist ein im MDAX der Deutsche Börse AG notierter Produzent von Strom aus Erneuerbaren Energien. Als einer der führenden unabhängigen Stromerzeuger (IPP) erwirbt und betreibt Encavis (Onshore-)Wind- und Solarparks in zwölf Ländern Europas. Die Anlagen zur nachhaltigen Energieerzeugung erwirtschaften stabile Erträge durch garantierte Einspeisevergütungen (FIT) oder langfristige Stromabnahmeverträge (PPA). Die Gesamterzeugungskapazität des Encavis-Konzerns beträgt aktuell rund 3,6 Gigawatt (GW), davon

KKR

mehr als 2,2 GW durch die Encavis AG, das entspricht einer Einsparung von rund 0,8 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr allein durch die Encavis AG. Zudem sind aktuell im Konzern rund 1,2 GW an Erzeugungskapazitäten im Bau, davon rund 830 MW im Eigenbestand.

Innerhalb des Encavis-Konzerns ist die Encavis Asset Management AG auf den Bereich der institutionellen Investoren spezialisiert. Die auch zum Encavis-Konzern gehörende Stern Energy S.p.A. mit Hauptsitz in Parma, Italien, ist ein spezialisierter Anbieter technischer Dienstleistungen für die europaweite Errichtung, den Betrieb, die Wartung sowie das Revamping und Repowering von Photovoltaik-Anlagen.

Encavis ist Unterzeichner der UN Global Compact sowie des UN PRI-Netzwerks. Die Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen der Encavis AG wurden von zwei der weltweit führenden ESG Research- und Ratingagenturen ausgezeichnet. MSCI ESG Ratings bewertet die Nachhaltigkeitsleistung mit einem „AA“-Level, die international ebenfalls renommierte ISS ESG verleiht Encavis den „Prime“- Status.

Weitere Informationen über das Unternehmen finden Sie unter www.encavis.com

Über ABACON CAPITAL

ABACON CAPITAL ist eine zukunftsorientierte Investmentholding in Familienhand, die in den Bereichen nachhaltige Energie, innovative Mobilitätslösungen und Deep Tech aktiv ist. Im Fokus steht die Idee von Co-Elevation, dem Produkt aus Menschen, Purpose und nachhaltigem Unternehmertum.

Gegründet wurde ABACON CAPITAL von Albert Büll, einem visionären Unternehmer und Investor, der zahlreiche Unternehmen wie die B&L Gruppe, Encavis AG und noventic group erfolgreich aufgebaut hat.

Medienkontakte

KKR

Thea Bichmann
Mobil: +49 (0) 172 13 99 761
E-Mail: kkr_germany@fgsglobal.com

Emily Lagemann
Mobil: +49 (0) 160 99 27 13 35
E-Mail: kkr_germany@fgsglobal.com

Viessmann

Byung-Hun Park
Vice President Corporate Communications
E: huni@viessmann.com
M: +49151-64911317



Haftungsausschluss und zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Pressemitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Encavis-Aktien dar. Die endgültigen Bedingungen des Übernahmeangebots sowie weitere das Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen werden in der Angebotsunterlage mitgeteilt, nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Veröffentlichung der Angebotsunterlage gestattet hat. Anlegern und Inhabern von Encavis-Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage und alle sonstigen mit dem Übernahmeangebot zusammenhängenden Dokumente zu lesen, sobald sie veröffentlicht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden. Die Angebotsunterlage für das Übernahmeangebot (in deutscher Sprache und einer unverbindlichen englischen Übersetzung) mit den detaillierten Bedingungen und sonstigen Angaben zum Übernahmeangebot wird nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht neben weiteren Informationen im Internet unter www.elbe-offer.com veröffentlicht.

Das Übernahmeangebot wird ausschließlich auf der Grundlage der anwendbaren Vorschriften des deutschen Rechts, insbesondere des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), und bestimmter wertpapierrechtlicher Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika über grenzüberschreitende Übernahmeangebote durchgeführt. Das Übernahmeangebot wird nicht in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder den Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt werden. Dementsprechend wurden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Vereinigten Staaten von Amerika keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Genehmigungen oder Zulassungen für das Angebot eingereicht, veranlasst oder erteilt. Anleger und Inhaber von Encavis-Aktien können sich nicht darauf berufen, durch die Anlegerschutzgesetze einer anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) geschützt zu sein. Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen und gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Befreiungen wird kein Übernahmeangebot, weder direkt noch indirekt, in denjenigen Rechtsordnungen unterbreitet, in denen dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde. Diese Pressemitteilung darf weder ganz noch teilweise in einer Rechtsordnung veröffentlicht oder anderweitig verbreitet werden, in der das Übernahmeangebot nach dem jeweils geltenden nationalen Recht untersagt wäre.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen weitere Encavis-Aktien außerhalb des Übernahmeangebots direkt oder indirekt über die Börse oder außerbörslich zu erwerben, vorausgesetzt, dass solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgen, die anwendbaren deutschen Gesetzesvorschriften, insbesondere diejenigen des WpÜG, eingehalten werden und der Angebotspreis sich nach Maßgabe des WpÜG erhöht, so dass dieser einer außerhalb des Angebots gezahlten Gegenleistung entspricht, sofern diese höher ist als der Angebotspreis. Sollten solche Erwerbe stattfinden, werden Informationen über solche Erwerbe, einschließlich der Anzahl der erworbenen oder zu erwerbenden Encavis-Aktien und der gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung, unverzüglich veröffentlicht, wenn und soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist. Das Übernahmeangebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft, die zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse und Hamburger Wertpapierbörse zugelassen sind und unterliegt den Veröffentlichungspflichten und -vorschriften und der Veröffentlichungspraxis, die in der Bundesrepublik Deutschland für börsennotierte Unternehmen gelten und sich in bestimmten wesentlichen Aspekten von denen in den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Rechtsordnungen unterscheiden. Die an anderer Stelle, u. a. in der Angebotsunterlage, enthaltenen, sich auf die Bieterin und die Encavis beziehenden Finanzkennzahlen werden in Übereinstimmung mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften und nicht in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen erstellt; sie sind daher möglicherweise nicht mit Finanzkennzahlen vergleichbar, die sich auf US-amerikanische Unternehmen oder Unternehmen aus anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland beziehen. Das Übernahmeangebot wird in den Vereinigten Staaten von Amerika nach Maßgabe von Section 14(e) des US-Börsengesetzes und der im Rahmen des US-Börsengesetzes erlassenen Regulation 14E und auf Grundlage der sog. Tier II-Ausnahme von bestimmten Anforderungen des US-Börsengesetzes, welche es einem Bieter ermöglicht, bestimmte materielle und verfahrensrechtliche Vorschriften des US-Börsengesetzes für Übernahmeangebote dadurch zu erfüllen, dass er das Recht oder die Praxis seiner Heimatrechtsordnung befolgt, und den Bieter von der Einhaltung bestimmter anderer Vorschriften des US-Börsengesetzes befreit, und im Übrigen in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. Aktionäre aus den Vereinigten Staaten von Amerika werden darauf hingewiesen, dass die Encavis nicht an einer US-amerikanischen Wertpapierbörse gelistet ist, nicht den regelmäßigen Anforderungen des US-Börsengesetzes unterliegt und auch keine Berichte bei der US-Börsenaufsichtsbehörde einreicht bzw. einreichen muss.

Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des geplanten Übernahmeangebots mit der Bieterin geschlossen wird, unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend auszulegen. Für Aktionäre aus den Vereinigten Staaten von Amerika (oder aus anderen Rechtsordnungen als Deutschland) kann es schwierig sein, Rechte und Ansprüche, die sich im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot ergeben, nach den Vorschriften des US-Wertpapiergesetzes (oder anderen ihnen bekannten Gesetzen) durchzusetzen, da die Bieterin und die Encavis sich außerhalb der Vereinigten Staaten (oder der Rechtsordnung, in der der Aktionär seinen Wohnsitz hat) befinden, und ihre jeweiligen Führungskräfte und Organmitglieder ihren Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (oder der Rechtsordnung, in der der Aktionär seinen Wohnsitz hat) haben. Es könnte unmöglich sein, ein Nicht-US-Unternehmen oder dessen Führungskräfte und Organmitglieder vor einem Nicht-US-Gericht aufgrund von Verstößen gegen US-Wertpapiergesetze zu verklagen. Es ist möglicherweise auch unmöglich, ein Nicht-US-Unternehmen oder seine Tochterunternehmen zu zwingen, sich dem Urteil eines US-amerikanischen Gerichts zu unterwerfen.

Soweit dieses Dokument zukunftsgerichtete Aussagen enthält, sind diese keine Tatsachenbehauptungen und werden durch die Worte "beabsichtigen", "werden" und ähnliche Ausdrücke gekennzeichnet. Diese Aussagen geben die Absichten, Annahmen oder gegenwärtigen Erwartungen und Annahmen der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen wieder. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Planungen, Schätzungen und Prognosen der Bieterin und der mit ihr

KKR

gemeinsam handelnden Personen, stellen jedoch keine Garantie für deren zukünftige Richtigkeit dar (dies gilt insbesondere für Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen). Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, von denen die meisten schwer vorhersehbar sind und in der Regel außerhalb der Kontrolle der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Es sollte berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Folgen in der Zukunft wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen abweichen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen ihre in Dokumenten oder Mitteilungen oder in der noch zu veröffentlichenden Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Dokumente, Mitteilungen oder der Angebotsunterlage ändern werden.